

Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1780-1	

	12.12.2024
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	13.12.2024	

Betreff: Ruhr Futur gGmbH
- Erwerb von Anteilen
- Gesellschaftsvertrag

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung stimmt dem Erwerb von zunächst 75 % der Anteile an der RuhrFutur gGmbH von der Stiftung Mercator GmbH zu einem Kaufpreis von 18.750,00 € mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2025 vorbehaltlich der positiven Anzeigenbestätigung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) zu.
2. Die Verbandsversammlung stimmt dem beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages vorbehaltlich der positiven Anzeigenbestätigung durch das MHKBD NRW zu.
3. Der/Die Gesellschaftervertreter/in des RVR wird beauftragt, alle für die Gründung und die Beurkundung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Begründung:

1. Bedeutung von RuhrFutur für die Region

1.1. Hintergrund

Die RuhrFutur gGmbH (RuhrFutur) ist eine 2013 als Tochtergesellschaft der Stiftung Mercator gegründete gemeinnützige Gesellschaft. Ziel der Gesellschaft ist insbesondere die Bildungssituation im Ruhrgebiet zu verbessern und allen Kindern und jungen Menschen die gleiche Chance auf Bildungserfolg zu ermöglichen, unabhängig von ihrer kulturellen Identität oder Herkunft. Über die Stärkung von unter anderem kulturellen Bildungsangeboten im Sozialraum unterstützt RuhrFutur Kinder und junge Menschen dabei, zu starken Persönlichkeiten zu werden und zu erleben, wie sie selbst gestaltend tätig werden können. Ihre Arbeit beruht auf dem Ansatz des gemeinsamen Wirkens (auch „Collective

Impact“ genannt), der davon ausgeht, dass Einzelakteure eine größere Wirkung erzielen, wenn sie ein gemeinsames Ziel haben und zur Zielerreichung miteinander kooperieren. RuhrFutur wurde mit einer Laufzeit von zweimal 5 Jahre (2014-18/2019-24) gefördert. Alleinige Gesellschafterin ist die Stiftung Mercator, die neben der Ausübung der Gesellschafterrolle auch die institutionelle Förderung von RuhrFutur gewährleistet. Der RVR wurde 2015 Partner von RuhrFutur. Fortan arbeiten RVR und RuhrFutur eng zusammen – gemeinsame Vorhaben wurden konzipiert und realisiert.

Mit Beschluss vom November 2021 hat der Beirat der Stiftung Mercator letztmalig Fördermittel (degressiv angelegt) für die RuhrFutur gGmbH bis Ende 2027 bewilligt. Die Förderung bedingt, dass im Laufe des Jahres 2024 eine tragfähige Träger- und Finanzierungsstruktur zu Weiterführung gefunden und vereinbart wird. Hierzu gab es in den letzten Monaten Gespräche mit dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW), der Stiftung Mercator sowie dem RVR.

Die Gespräche haben ergeben, dass sich der RVR – vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien und der positiven Anzeigenbestätigung durch die Aufsichtsbehörde – eine institutionelle Beteiligung an RuhrFutur vorstellen kann, sofern das Land eine langfristige finanzielle Beteiligung in mindestens der gleichen Höhe wie der Beitrag des RVR zusagt. Dies kann auf Basis der zweiten Säule des Startchancen-Programms des BMBFs realisiert werden. Das Startchancen-Programm von Bund und Ländern unterstützt gezielt Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler. Ziel ist es, den Bildungserfolg von der sozialen Herkunft zu entkoppeln und mehr Chancengerechtigkeit herzustellen. Ein besonderer Fokus der Unterstützung liegt auf der Stärkung der Basiskompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen. Das Startchancen-Programm besteht aus drei Programmsäulen: Investitionen in eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung, Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung, Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams.

1.2. Notwendigkeit der Fortführung von RuhrFutur

Bildungserfolg ist eine wesentliche Stellschraube bei der Transformation der Region zur „grünsten Industrieregion der Welt“ und Voraussetzung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stabilität im Ruhrgebiet. Dabei steht das Bildungssystem im Ruhrgebiet – im Vergleich mit anderen Regionen in NRW sowie dem NRW-Durchschnitt – vor einer außergewöhnlichen Ballung an Herausforderungen, die beispielsweise durch hohe Kinderarmut, geringe Bildungsbeteiligung im frühkindlichen und vorschulischen Bereich, Probleme beim Erreichen von Vorläufer- und Basiskompetenzen sowie einen erhöhten Anteil an Schulen in herausfordernder bzw. sozial deprivierter Lage (Sozialindex von 6 oder höher) geprägt ist. Für eine starke Bildungs- und Wissensregion, ein leistungsfähiges Bildungssystem und die Sicherung der Fachkräftebasis in unserer Region bedarf es daher weiterhin starker Partnerschaften über Sektoren- und Zuständigkeitsgrenzen hinweg. 171 der 400 Startchancen-Schulen in NRW liegen im Ruhrgebiet und können über RuhrFutur gezielt und koordiniert unterstützt werden.

RuhrFutur genießt in der Region große Akzeptanz als eine leistungsfähige, neutrale Koordinierungsstelle, die Aktivitäten bündelt, Institutionen entlastet, Förderprogramme und Drittmittel akquiriert sowie Landesprogramme umsetzt. Sie steht nicht in Konkurrenz zu bestehenden Strukturen, sondern erleichtert deren Kooperation zur Lösung großer Bildungsherausforderungen. Die RuhrFutur-Partnerkommunen (alle Kreise und kreisfreien Städte des Verbandsgebiets bis auf den Kreis Wesel) setzen sich für die Verstärkung von

RuhrFutur ein und haben dies in einem Brief an Ministerin Feller vom Juli 2024 noch einmal bekräftigt. Sie betonen, dass durch RuhrFutur in Zeiten von Ressourcenknappheit der Kommunen Kompetenzen und Kräfte gebündelt werden können.

1.3. Synergien der Tätigkeiten von RVR und RuhrFutur

Im Dezember 2012 hat die Verbandsversammlung des RVR einen Beschluss zur Bildungsregion Ruhr als Baustein regionaler Strukturpolitik gefasst. RuhrFutur ergänzt die Aktivitäten des RVR in Bezug auf die Entwicklung einer starken **Kunst-, Kultur-,** Bildungs- und Wissensregion auf bestmögliche Weise.

Während der RVR mit dem Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe unter anderem in den Bereichen **Kunst, Kultur,** Demografie, Arbeit, Soziales, Bildung und Wissenschaft regionalpolitisch agiert und regionale Raumbesichtigungen durchführt, zielt RuhrFutur mit einem systemischen Ansatz auf die Verbesserung der Qualität und der Rahmenbedingungen von Bildung ab und setzt sich für ein chancengerechteres Bildungssystem ein. Der RVR hat durch seine starken politischen Gremien die Möglichkeit, bildungsrelevante Themen auf politischer Ebene zu lancieren. RuhrFutur entwickelt innovative regionale Programme und **Projekte,** fördert themenbezogene Kooperation, Vernetzung und Transfer über kommunale und institutionelle Grenzen hinweg und akquiriert zusätzliche Ressourcen zur Stärkung der Bildungsregion Ruhr. RuhrFutur ist weiterhin Umsetzungsagentur für öffentliche und zivilgesellschaftlich finanzierte Förderprojekte und bringt umfangreiche fachliche Expertise im operativen Projektmanagement und insbesondere zur Unterstützung von Schulen und pädagogischen Einrichtungen in herausgeforderten Lagen mit. **Vor dem Hintergrund eines erweiterten Kulturbegriffs schafft RuhrFutur über die Vernetzung von Sozialraumakteuren wie unter anderem Vereinen, Bibliotheken oder Musikschulen Bildungsangebote im Quartier, die zum kreativen und eigenständigen Arbeiten und ebenso zur aktiven Rezeption von Kunst und Kultur befähigen sollen. Dies ist besonders relevant für Ankunftsquartiere sowie Sozialräume mit hohem Anteil von Haushalten mit Transfergeldbezug. Diese Vernetzung im Quartier unterstützt die Persönlichkeitsbildung und ist elementar für eine neue Lernkultur auch im Hinblick auf das Erlangen von Vorläufer- und Basiskompetenzen. Als Teil der Kulturarbeit bieten kulturelle Bildungsangebote große Potentiale, um Transformations- und Innovationsprozesse mitzugestalten. Für mehr Bildungsgerechtigkeit in der Region ist es von besonderer Bedeutung, den Zugang zu und die Partizipation an (kulturellen) Bildungsangeboten für alle – und insbesondere für benachteiligte – Kinder und Jugendliche sicherzustellen. Zugleich wird dadurch auch der gesellschaftliche Zusammenhalt gefestigt. Mit der Übernahme von Anteilen an der RuhrFutur gGmbH würde der RVR somit die Trägerschaft und Mitwirkung bei regionalen Kulturprojekten gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 RVRG übernehmen. Der RVR würde somit über die RuhrFutur gGmbH einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit und des Bildungserfolgs in der Region leisten und so auf erfolgreiche Regionalentwicklung einzahlen.** Eine gemeinsame Aufgabe von RVR und RuhrFutur ist die Analyse und Bewertung von Daten zur Strukturentwicklung (§ 4 Abs. 1 Satz 5 RVRG) mit dem Fokus auf Bildung. Hierzu zählt das regionale Bildungsmonitoring, das regelmäßig in regionale Bildungsberichte mündet.

1.4. Aufgaben der Gesellschaft

Die thematischen Schwerpunkte der Gesellschaft werden insbesondere in vier Bereichen liegen:

- Übergangsgestaltung von früher Bildung zur Grundschule unter der Perspektive der Förderung von Vorläuferkompetenzen, u. a. durch die Unterstützung von Angeboten für Fünfjährige ohne KiTa-Platz („Brückengruppen“) oder die grundständige Qualifizierung von Personal des Offenen Ganztags (OGT)
- Personelle Unterstützungsmaßnahmen von Bildungsinstitutionen u. a. durch Studierende als Lernbegleiter/innen im schulischen Unterricht
- Qualifizierte (Zusammen-)Arbeit mit Eltern, Vernetzung und Entwicklung der Startchancen-Schulen im Sozialraum u. a. **durch die Stärkung kultureller Bildungsangebote und** über Sozialraumvernetzung und Qualifizierung von Sozialraumagenten
- Bildungsmonitoring in Zusammenarbeit mit dem RVR

Quer dazu liegt die themenbezogene interkommunale und intersektorale Vernetzung zu den o. g. Themen sowie quartiersbezogene und kommunale Startchancen-Konferenzen. Auf das Angebot sollen alle 171 Startchancen-Schulen im Ruhrgebiet zugreifen können.

2. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen der Ruhr Futur gGmbH

2.1. Grundsätzliche Parameter

Alleiniger Gesellschafter der RuhrFutur gGmbH ist die Stiftung Mercator GmbH. Der RVR soll im Zuge seines Einstieges als Gesellschafter bei der RuhrFutur zunächst 75 % der Anteile mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2025 erwerben. Geplant ist, dass sich die Stiftung Mercator **GmbH** bis zum 31.12.2027 aus der Gesellschaft vollständig zurückzieht und der RVR mit Wirkung zum 01.01.2028 die restlichen Anteile an der Gesellschaft übernimmt.

Alleiniger Geschäftsführer der RuhrFutur ist seit dem 04.10.2024 Herr Dr. Markus Piduhn – in Personalunion mit seiner Tätigkeit als Kaufmännischer Geschäftsführer der Stiftung Mercator. Angedacht ist, ihm nach Erwerb der Anteile durch den RVR eine nebenamtliche Geschäftsführung aus dem Kreis der Bediensteten des RVR an die Seite zu stellen. Das Jahr 2025 soll genutzt werden, um eine neue hauptamtliche Geschäftsführung zu finden und Herrn Dr. Piduhn absprachegemäß aus seiner Funktion als nebenamtlicher Geschäftsführer der RuhrFutur abzuberufen.

2.2. Eckpunkte des Vertrages

Der erarbeitete und mit der Stiftung Mercator **GmbH** abgestimmte Entwurf des Gesellschaftsvertrages ist dieser Vorlage als **Anlage 1** beigefügt. Er enthält neben den formalen ebenfalls gesellschaftsspezifische Regelungen, deren wesentliche Eckpunkte zusammenfassend wie folgt skizziert werden:

- Firma und Sitz der Gesellschaft (§ 1):
 - Firma: Ruhr Futur gGmbH
 - Sitz: Essen

- Gesellschaftszweck (§ 2):
 - Förderung von Kunst und Kultur durch Stärkung kultureller Bildungsangebote
 - Förderung der Wissenschaft und Forschung, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe in Theorie und Praxis
 - Förderung bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher
 - Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Aufbau von Bildungsnetzwerken im Wirkungskreis des RVR
 - Der Gesellschaftszweck kann auch durch die Weitergabe von Mitteln an andere Körperschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts verwirklicht werden
- Stammkapital und Gesellschafteranteile (§ 4)
 - Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 T€.
 - Der RVR soll 75 % der Anteile, die Stiftung Mercator GmbH 25 % der Anteile halten.
- Organe der Gesellschaft (§ 5):
 - Gesellschafterversammlung
 - Aufsichtsrat
 - Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung (§§ 6 ff):
 - Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung listet § 8 auf (hierzu zählen insbesondere die Änderung des Gesellschaftsvertrages, die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers, der Beschluss über den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates).
 - Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden, soweit nicht im Gesetz etwas Abweichendes geregelt ist, mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst.
- Aufsichtsrat (§§ 11 ff):
 - Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern.
 - Sechs Mitglieder entsendet die Verbandsversammlung des RVR, wobei zu den vom RVR entsandten Aufsichtsratsmitgliedern der Regionaldirektor oder eine von ihm vorgeschlagene und beim RVR beschäftigte Person zählen muss.
 - Weitere zwei Mandate erhält die Stiftung Mercator GmbH.
 - Der Aufsichtsratsvorsitz muss durch eine Person wahrgenommen werden, die vom RVR entsandt wurde.
 - Entscheidungen des Aufsichtsrates werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen.
- Geschäftsführung (§§ 11 ff):
 - die Gesellschaft hat eine/n oder mehrere Geschäftsführer/in/innen.

Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist im Vorfeld durch förmlichen Antrag an das zuständige Finanzamt auf Feststellung der formellen Satzungsmäßigkeit gemäß § 60a Abs. 2 Ziff. 1 AO abzuklären.

Betriebswirtschaftliche Eckpunkte:

Die Finanzierung der Gesellschaft fußt im Wesentlichen auf vier Säulen:

- Die Stiftung Mercator GmbH wird als Minderheitsgesellschafter weiterhin über Gesellschafterzuschüsse zur Finanzierung der RuhrFutur beitragen.
- Der RVR wird als Hauptgesellschafter einen jährlichen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 500 T€ als Einlage in die Kapitalrücklage leisten.

- Für die Realisierung des Startchancen-Programms gewährt das Land NRW auf Basis eines Zuwendungsbescheides für zunächst fünf Jahre mindestens 2,5 Mio. € (500 T€ jährlich).
- Zudem wirbt die Gesellschaft weitere Drittmittel von Stiftungen u. a. zur Realisierung weiterer Projekte ein.

Die Förderung über das Startchancen-Programm erfolgt über eine Kooperationsvereinbarung zwischen MSB NRW und RuhrFutur gGmbH und regelt die Einzelheiten zur Unterstützung des Startchancen-Programms im Ruhrgebiet. Der Kooperationsvertrag soll noch in diesem Jahr unterzeichnet werden. Er ist zunächst auf 5 Jahre angelegt mit der erklärten Absicht seitens des MSB, die Förderung über die gesamte zehnjährige Laufzeit des Startchancen-Programms fortzusetzen. Damit ist eine mittelfristige Finanzierung gesichert. Die Koordination der Zusammenarbeit von MSB und RuhrFutur im Rahmen des Startchancen-Programms erfolgt in Form eines regelmäßigen Austauschs u. a. auch mit den drei für das Ruhrgebiet zuständigen Bezirksregierungen für das Ruhrgebiet sowie Bildungsexperten/innen und Bildungsbeigeordneten. Damit ist gesichert, dass die Angebote passgenau für die Startchancen-Schulen im Ruhrgebiet entwickelt werden.

Die Gesellschaft hat im Zuge der Gespräche über die Anteilsübernahme eine erste Wirtschaftsplanung für das Jahr 2025 unter der Prämisse des Startchancenprogramms vorgelegt.

Einnahmen:

Die Gesellschaft plant für das Jahr 2025 mit Einnahmen aus Zuwendungen des Landes NRW für die Umsetzung des Startchancenprogramms im Ruhrgebiet (500 T€ p. a.) sowie aus dem institutionellen Zuschuss der Stiftung Mercator GmbH (625 T€). Der RVR-Betriebskostenzuschuss (500 T€ p. a.) wird – wie in anderen Beteiligungsgesellschaften des RVR üblich – als Einlage in die Kapitalrücklage gewährt, mit der ein etwaiger Jahresfehlbetrag verrechnet würde. Insgesamt geht die Gesellschaft im Jahr 2025 somit von Einnahmen i. H. v. 1.625 T€ aus. Weitere Einnahmepositionen sind für das kommende Jahr zunächst nicht geplant.

Ausgaben:

Die Gesellschaft plant mit 20 Mitarbeitenden (= 14,8 Vollzeitäquivalente). Für das Jahr 2025 wird mit Personalaufwendungen i. H. v. rd. 1.000 T€ geplant. Derzeit verfügt die Gesellschaft ausschließlich über befristetes Personal. Zur Realisierung der Projekte (im Wesentlichen Startchancenprogramm und Bildungsberichterstattung/Bildungsnetzwerke im Ruhrgebiet) plant die Gesellschaft mit Gesamtaufwendungen i. H. v. rd. 156 T€. Die übrigen Aufwendungen i. H. v. 325 T€ verteilen sich auf verschiedene kaufmännische und Verwaltungskosten.

In Ergebnis decken die Einnahmen die geplanten Ausgaben, so dass die Gesellschaft ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0100019

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen		500.000	500.000	500.000	500.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)		500.000	500.000	500.000	500.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹		500.000	500.000	500.000	500.000

2. Teilfinanzplan Kostenstelle; Kostenträger; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen		18.750			6.250
Summe (Eigenanteil)		18.750			6.250
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹		18.750			6.250

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Der Gesellschafterzuschuss an die Ruhr Futur gGmbH ab dem Jahr 2025 ist im Entwurf des Haushaltsplanes 2025/2026 berücksichtigt. Im Zuge der Änderungsliste werden die zunächst im Referat 3 veranschlagten Ansätze in das Budget des Referates 6 verlagert, über das sämtliche Gesellschafterzuschüsse abgewickelt werden. Da es sich um eine neue gesellschaftsrechtliche Beteiligung handelt, belastet dieser Zuschuss den Ergebnishaushalt des RVR zusätzlich.

Der Kaufpreis für den Erwerb der Anteile beläuft sich in 2025 einmalig auf 18.750 €.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Holtmann, Thomas	Holtmann, Thomas	R6-3 Controlling und Beteiligungssteuerung	
Akt.zeichen			